



Foto: Eduard Jermann

Öffentliche Planaufgabe Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, Teilzonenvorschriften Dorfkern, Mutation Pfarrhaus

Die Gemeindeversammlung hat am Montag 09. Dezember 2019 die Mutation Pfarrhaus zu den Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, zu den Teilzonenvorschriften Dorfkern sowie zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) liegen folgenden Unterlagen vom

Montag, 27. Januar 2020 bis Dienstag, 25. Februar 2020.

auf der Gemeindeverwaltung auf:

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft, Teilzonenplan Dorfkern, Mutation Pfarrhaus
- Teilzonenreglement Dorfkern, Mutation Pfarrhaus
- Planungsbericht
- Stellungnahme zur kantonalen Vorprüfung
- Mitwirkungsbericht

Die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung untersteht gemäss § 34 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) keiner öffentlichen Planaufgabe.

Die Unterlagen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage www.dittingen.ch eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat, Schulweg 2, 4243 Dittingen einzureichen.

Gemeinderat Dittingen

Inhalt

AUS DEM GEMEINDERAT	2
<i>Sanierung Schulzimmer West</i>	2
GEMEINDEVERWALTUNG	2
<i>Wahl Gemeinderat 2020 - 2024</i>	2
<i>Hundekontrolle</i>	2
<i>Rechnungen Hundegebühren</i>	2
<i>Öffnungszeiten Fasnacht</i>	2
<i>Ausbildungsbeiträge</i>	2
<i>Sirenentest am 05. Februar 2020</i>	3
WERKHOF	4
VEREINE / ORGANISATIONEN	4
<i>Seniorenmittagstisch</i>	4
<i>Samichlaus im Wald holen 2019</i>	4
<i>Informationen Wehrpflichtersatz</i>	4
<i>Die Burgerkorporation vermietet</i>	5
<i>Forstrevier Chall – Schutzwaldpflege</i>	5
<i>Die Burgerkorporation sucht</i>	5
<i>Rotkreuz-Mitteilung</i>	7
TERMINKALENDER	8
IMPRESSUM	8



Aus dem Gemeinderat

Sanierung Schulzimmer West

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 die Abrechnung über die Sanierung der Schulzimmer West genehmigt.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 45'696.15. Das sind CHF 1'428.90 Mehrkosten gegenüber den Offerten. Gegenüber dem Budget sind Mehrkosten von CHF 15'696.15. Im Budget wurde irrtümlicherweise nur eine Wandtafel berücksichtigt. Zudem wurde während der Planung beschlossen, dass der Boden im unteren Zimmer abgeschliffen werden soll.

Gemeindeverwaltung

Wahl Gemeinderat 2020 - 2024

Bis zum Montag 23. Dezember 2019 wurden fünf gültige Wahlvorschläge auf der Gemeindeverwaltung abgegeben. Da die Wahlvorschläge gleich hoch waren, wie die zu Wählenden, hat die GRPK Dittingen am 7. Januar 2020 die Stille Wahl von

Edmond Bernard, Jg. 1947
Charlotte Bickel, Jg. 1975
Eduard Jermann, Jg. 1965
Franziska Kellerhals, Jg. 1971
Regina Weibel, Jg. 1966

bekannt gemacht.

Bis zum 10. Januar 2020 sind beim Regierungsrat keine Beschwerden eingegangen. Die GRPK der Gemeinde Dittingen hat die stille Wahl am 13. Januar 2020 erwahrt und die Wahl vom 09. Februar 2020 widerrufen.

Hundekontrolle

Wir machen sie darauf aufmerksam, dass Hundebesitzer ihre Tiere auf der Gemeindeverwaltung registrieren lassen müssen. Dementsprechend sind uns auch die Mutationen (Tod, Verkauf) zu melden. Wir bitten alle Hundebesitzer ihre Meldung laufend zu machen.

Rechnungen Hundegebühren

Ende Februar 2020 werden wir die Rechnungen für die Hundegebühren für das Jahr 2020 verschicken. Wir bitten Sie deshalb, bis spätestens 15. Februar 2020 der Verwaltung allfällige Mutationen mitzuteilen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Öffnungszeiten Fasnacht

Die Gemeindeverwaltung ist vom 24. Februar bis 06. März wie folgt geöffnet:

**Dienstag – Donnerstag,
09.00 – 11.00 Uhr**

Das Telefon wird normal bedient.

Am 25. Februar bleibt die Verwaltung geschlossen.

Für **dringende Notfälle** steht die Mobil-Nr. **079 395 25 50** zur Verfügung.

Ab 9. März 2020 ist die Verwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.



*Wir wünschen Ihnen eine schöne
Fasnacht 2020*

Das Verwaltungsteam

Ausbildungsbeiträge

(Stipendien und Ausbildungsdarlehen) Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtlinien nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte.

- Berufslehre und Anlehre
- Fachhochschulen
- Fachschulen
- Höhere Fachschulen
- Maturitätsschulen
- Schulen für Allgemeinbildung
- Universitäten
- Vollzeitberufsschulen

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;

- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte

Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf §16 Absatz² des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/2020 einzureichen.

Berufslernenden, die ihre Lehre im Sommer 2019 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2020 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2020 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2020 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

*Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Dienststelle Berufsbildung,
Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge*

Sirenentest am 05. Februar 2020

Am Mittwoch, 05. Februar 2020 findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 151 Sirenen getestet. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich werden gehörlose Bewohner des Kantons mit einer SMS über den Sirenenalarm informiert, dafür musste im Vorfeld einmalig die Telefonnummer des Empfängers angegeben werden.



Zusätzlich zum Sirenenalarm wird eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet. Nach 2017 besteht darum in diesem Jahr wieder die Verpflichtung die Handauslösungen der Sirenen zu überprüfen. Es wird somit in sämtlichen Gemeinden des Kantons um 13:45 Uhr erneut der „Allgemeine Alarm“ sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen: Martin Halbesen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 71 21

Werkhof

*Da der Werkhofleiter unfallbedingt einige Wochen abwesend ist, bitten wir Sie bei Problemen mit der Wasserversorgung oder bei **Leitungsbrüchen** sich direkt bei Firma Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen in Verbindung zu setzen.*

Tel: 079 218 66 22

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Vereine / Organisationen

Seniorenmittagstisch

- 26. Februar 2020
- **neu, 18. März 2020**
- 29. April 2020
- 27. Mai 2020
- 24. Juni 2020



Samichlaus im Wald holen 2019

Durch die Stille der Nacht ertönte von weit her ein Glöckli, das den Samichlaus ankündigte. Alle Kinder und Erwachsenen freuten sich, dass sie wiederum den Samichlaus im Wald abholen durften.



Die Kinder warteten gespannt, wie er mit dem Schmutzli aus dem

Dunkeln auftauchte und begleiteten ihn im Laternenschein den Feldweg hinunter.

Im Schulhaus angekommen versammelten sich die Kinder dicht um den freundlichen Samichlaus herum und lauschten seinen wohlbedachten Worten. Die Kinder vom Kindergarten und der Schule durften anschliessend noch ihre Lieder und Verse vortragen.



Als sich der Samichlaus wieder verabschiedete und sich auf den Weg zurück in den Wald machte, durfte man sich noch mit Tee und Grättimaa verköstigen und den schönen Abend ausklingen lassen.

Lieber Samichlaus, vielen herzlichen Dank!

die **Smarties**

**BASEL
LANDSCHAFT**

SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Informationen Wehrpflichtersatz

Gesetzesänderung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) gültig ab 1.1.2019 (ab Ersatzjahr 2018)

1 Allgemeines

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) erfährt die Wehrpflichtersatzabgabe Änderungen.

Die Grundlage des neuen, individuellen und flexiblen Ersatzrechts ist das angepasste Ausbildungsmodell der WEA. Die Eckpfeiler dieses Ausbildungsmodells sind die neu zu leistenden 245 Diensttage für die Stufe Mannschaft und der individuelle Einstieg in das Wehrsystem über die Rekrutierung ab dem 19. Altersjahr -letztmals im 24. Altersjahr möglich. Für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere dauert die Militärdienstpflicht längstens bis zum 37. Altersjahr. **Das Militärgesetz sieht vor, dass jährlich zwingend ein Wiederholungskurs (WK) zu absolvieren ist.**

Für alle Neubürger, Doppelbürger, Freiwilligen, Frauen, Auslandschweizer und diejenigen, welche erstmals nach dem 24. Altersjahr im Bundessystem erfasst wurden, besteht die Möglichkeit, ein schriftliches Gesuch für eine "RS nach dem 25. Altersjahr", mit genauer Begründung wieso "verspätet RS" (wenn möglich mit Beweismitteln) einzureichen an: Personelles der Armee, Rodmattstrasse 110, 3003 Bern.

Nähere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/militar-bevolkerungsschutz/navigation-ueber-uns/personelles-armee-und-bevoelkerungsschutz/wehrpflichtersatz/haeufig-gestellte-fragen-faq>

Die Burgerkorporation vermietet



Am Hollenweg 7 per sofort oder nach Vereinbarung:
an sonniger Südlage mit wunderbarer Aussicht und angrenzender Naturschutzweide

eine helle 4½ Zimmerwohnung (90 m²) im 1. OG ohne Lift, mit Südbalkon und Keller.
Miete Fr. 1'550.00 inkl. NK
Einstellgarage für Fr. 110.00 und/oder Aussenparkplatz für Fr. 50.00 können dazu gemietet werden.

Details / Fotos können auf **newhome.ch** eingesehen werden.

Für eine Besichtigung oder weitere Auskünfte können Sie Sandra Krüttli, 079 120 55 85 kontaktieren.

Forstrevier Chall – Schutzwaldpflege

Im Rahmen der Schutzwaldprojekte Dittingen werden auch 2020 wieder Holzereiarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten finden im Buechholz und im Chätelrain statt.

Chätelrain

Montag 27. Januar bis Freitag 07. Februar 2020

Buechholz

Montag 10. Februar bis Freitag 21. Februar 2020

Es wird jeweils von 08.00 bis 17.00 Uhr gearbeitet. Der Chätelweg ist im oberen Teil vom 10.02. bis 21.02.2020 gesperrt. Der Verkehr auf der Baselstrasse im Abschnitt Ried wird jeweils kurzfristig mit einer Lichtanlage geregelt.

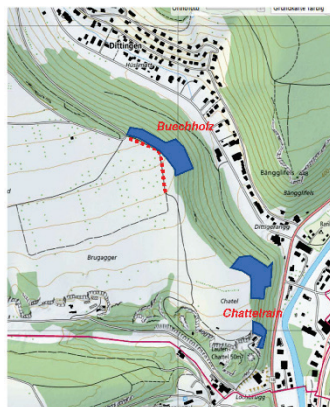
Wir bitten Sie um Verständnis für die Lärmimmissionen oberhalb des Dorfes und für die kurzfristige Information, die sich aus Terminkollisionen mit Schutzwaldprojekten anderer Reviere ergeben hat.

Holzereiarbeiten Buechholz und Chätelrain

■■■■ Sperrung Chätelweg
(10.02. – 21.02.20)

**Besten Dank für
Ihr Verständnis!**

**Forstrevier CHALL
Revierförster P. Stampfli**



Die Burgerkorporation sucht

Die Burgerkorporation Dittingen unterhält mehrere Forsthütten, welche sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern von Dittingen, als auch von auswärtigen Gästen für Festivitäten und gemütliches Beisammensein gemietet werden können.

Damit ein Anlass in gemütlicher Atmosphäre genossen werden kann, braucht es im Hintergrund engagierte Personen, welche sich um die Forsthütten und deren Vermietung kümmern.

Zur Ergänzung unseres Teams und als Nachfolge der bisherigen Stelleninhaberin sucht der Burgerrat auf den 1. Mai 2020 eine / einen

Forsthüttenwartin / Forsthüttenwart

Aufgabenbereich

- Organisation der Vermietungen in Zusammenarbeit mit der Burgerverwaltung
- Übergabe an Mieter
- Abnahme nach Vermietungen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten
- Aufgabengebiet nach Interesse und Können ausbaubar

Anforderungen

- Freude an Kontakt mit Menschen
- Durchsetzungsvermögen
- Verlässlichkeit
- Freude an selbständigem Arbeiten und Arbeiten im Team
- PC-Kenntnisse von Vorteil (Hilfestellung seitens Verwaltung ist gegeben)
- Führerausweis

Freuen Sie sich auf ein interessantes Aufgabengebiet, ein aufgestelltes Team.

Interessiert?

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf bis 18. März 2020 an:

Burgerkorporation Dittingen
Dorfstrasse 26
4243 Dittingen
verwaltung@bk-dittingen.ch

Ferien- und Aushilfsjobs für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten.

Es fallen in der Burgerverwaltung da und dort projektbezogene Routinearbeiten (z. Bsp. Digitalisierung) an, bei welchen wir Unterstützung brauchen können. Zuverlässigkeit, exaktes Arbeiten, etwas Erfahrung mit Büroarbeiten, MS Office-Kenntnisse (v.a. Word, Excel) und Volljährigkeit, sind die Voraussetzung für Deine Bewerbung.

DITTIGER KINDER-FASNACHT

am „Schmutzige Donnerstag“ 20.02.2020

FÜR JUNG UND ALT

direkt nach dem Umzug der Schule (Start 14.30 Uhr)

im Gemeindesaal 15.00 – 18.00 Uhr

- ◆ Gerne nehmen wir Kuchen- und Sandwich-Spenden entgegen ☺
⇒ bitte bei Moni Jermann (☎ 079 308 33 90) anmelden! Danke!
- ◆ Im Gemeindesaal gilt ein „Würmlispray-& Zoggeli-Verbot“! ☹
- ◆ Aufsicht ist Sache der Eltern!
- ◆ Die Einnahmen gehen vollumfänglich in die Skilagerkasse der Primarschule Dittingen



Wir freuen uns auf Euch!

Ein paar närrische MAMI's ☺

Ab 18.00 Uhr ladet der Smarties-Verein zu Spaghetti-Plausch und Unterhaltung mit Raphi & Jölle ein.

Spaghetti-Plausch



Nach d Kinderfasnacht ladet d Smarties Verein
alli zum Spaghetti- Plausch und Unterhaltig mit
Raphi und Jölle i.

Datum: Donnerstag d 20.02.2020

Ort: Im Gemeindesaal

Zit: Ab 18.00 Uhr



Fasnacht 2020 Dittingen / Laufer



Machtet mit am Kinderumzug

Dittige: 20 Februar / Laufen: 24 Februar

Mir freue uns uf euch !

Amäldig und witteri Info`s unter:

079/372` 20` 64



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Rotkreuz-Mitteilung

Grippewelle – Wenn die Kinderbetreuung zur Knacknuss wird

Der Alltag hält immer wieder Unvorhergesehenes bereit. Viele Kinder sind krank und können daher nicht in die Kinderkrippe oder in die Schule. Dies führt bei vielen Familien zu Engpässen bei der Kinderbetreuung. Das Rote Kreuz Baselland bietet für solche Fälle eine geeignete Lösung.

Die Betreuung von Kindern mag noch so gut organisiert sein. Für Eltern ist die jährliche Grippewelle jedoch immer eine Herausforderung, gerade wenn man einer Beschäftigung nachgeht oder wenn man selbst krank wird und sich nicht um die Kinder kümmern kann.

Das Rote Kreuz Baselland bietet mit der Dienstleistung «Kinderbetreuung zu Hause» wertvolle Unterstützung an: Eine gut ausgebildete und erfahrene Betreuerin kommt innert kurzer Zeit zur betroffenen Familie nach Hause und kümmert sich liebevoll um das kranke Kind. Die SRK-Dienstleistung ist aber auch für Mütter und Väter da, die eine schwere Zeit durchmachen und Unterstützung brauchen. Sei es bei einem Unfall, bei einer Krankheit oder wenn die Eltern überlastet sind. Sie können sich ausruhen und neue Kräfte tanken.

Die Kinderbetreuung zu Hause richtet sich nach dem Einkommen der Familie. Die Dienstleistung kann somit auch in Anspruch genommen werden, wenn nur bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. Einige Krankenkassen übernehmen sogar die anfallenden Kosten – erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung.

Informieren Sie sich unverbindlich. Wir beraten Sie gerne:

Rotes Kreuz Baselland, Familientlastung, Tel. 061 905 82 19

Terminkalender

Datum	Zeit	Was	Wo	Wer
31.01.2020	18:00	Konzert "Urtönig"	Gemeindesaal	Kulturverein
07.02.2020		Generalversammlung	Gemeindesaal	Kulturverein
14.02.2020	17:00	Generalversammlung	Gemeindesaal	Männerriege
20.02.2020	06.00	Chesslete	Schulhausplatz	Schule / Kindergarten
20.02.2020	14:30	Fasnachtsumzug	Schulplatz	Schule
20.02.2020		anschliessend Narrentreiben	Gemeindesaal	Diverse
28.02.2020		Seniorenmittagstisch	Gemeindesaal	Team Mittagstisch

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG Fasnacht 2020

**Die Verwaltung ist vom 24. Februar bis 06. März 2020 wie folgt geöffnet:
Dienstag – Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr
Ab 09. März 2020 gelten die normalen Schalteröffnungs- und Telefonzeiten.**

Für Notfälle steht Ihnen die Mobil Nummer 079 395 25 50 zur Verfügung.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Dittingen, Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
16. Jahrgang, Auflage 380 Exemplare

Gemeindeverwaltung Dittingen

Schulweg 2 4243 Dittingen
Telefon 061 766 25 50
Fax 061 766 25 55
E-Mail gemeinde@dittingen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag- Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bitte halten sie sich an die Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können sie mit uns telefonisch einen Termin vereinbaren.

Das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr bedient.
Freitags und an Feiertagen für dringende Notfälle-Telefon 079 395 25 50.

Kontakte Gemeinde Dittingen

Verwaltungsleitung	Claudia Lipski	Tel 061 766 25 50	claudia.lipski@dittingen.ch
Einwohnerdienste	Colin Kamber	Tel 061 766 25 50	colin.kamber@dittingen.ch
Werkhof	Andreas Buser	Tel 061 766 25 56	andreas.buser@dittingen.ch
Notfall-Nr. Leitungsbruch		Tel 079 218 66 22	Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen
Wildhüter/Jagdaufseher	Silvio Schmidlin	Tel 079 625 23 75	Jagdgesellschaft Burgchopf
	Adrian Burger	Tel 076 562 73 12	Jagdgesellschaft Burgchopf

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 28. Februar 2020

